

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Ralf Müller
Datum:	31.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.09.2023	
Ortsbeirat Rosengarten	14.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

**Besetzung Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten);
Benennung der Ortsgerichtsvorsteherin****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Andrea Prokop als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten) zu benennen.

Sachdarstellung:

Der Ortsgerichtsvorsteher Horst Werner Schmitt teilt dem Amtsgericht Lampertheim mit Schreiben vom 03.08.2023 mit, dass er von seinem Amt entpflichtet werden möchte. Das Amtsgericht beabsichtigt, diesem Entpflichtungswunsch zu entsprechen und bittet darum, die erforderliche Neuwahl in die Wege zu leiten bzw. die gewählte Person zur Ernennung mitzuteilen.

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie nehmen gesetzlich bestimmte Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens wahr. Nach den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können sowohl vom Magistrat als auch aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Seitens der Verwaltung wird in enger Abstimmung mit dem Ortsvorsteher empfohlen, Frau Andrea Prokop, Jahrgang 1966, wohnhaft im Stadtteil Rosengarten, als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten) zu benennen. Eine entsprechende Kurz-Vita geht den Fraktionsvorsitzenden gesondert zu.

Frau Prokop erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist mit der Berufung einverstanden.

Die städtischen Gremien werden um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 10

gesehen:

Ralf Müller
 Fachbereichsleitung

Gottfried Störmer
 Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

- keine -

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			